





Konzept "Fächerverbindendender, fächerübergreifender Unterricht und Projektunterricht"

(Stand: Mai 2022)

1 Bezug des Konzeptes zum Schulprogramm

Die Konzeption von fächerverbindendem, fächerübergreifenden Unterricht und Projektunterricht am Artland-Gymnasium Quakenbrück bezieht sich in vielen Punkten auf das Schulprogramm, von denen hier die relevanten und wichtigsten aufgezeigt werden:

| Leitsatz 1: Wir vermitteln grundlegend | le Kompetenzen für Studium und Beruf |
|---|--|
| Leitziel | Qualitätsstandard und Implementierung |
| "Wir vermitteln breites, aktuelles Allgemeinwissen und fundiertes Fachwissen." | "Wir unterrichten nach den curricularen Vorgaben und arbeiten fächerübergreifend zusammen." |
| | Vgl. Abschnitt 2.1 Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht, Teil "Schuleigene Arbeitspläne" und "Fächerverbindungen" sowie Abschnitt 2.2 Projektunterricht. |
| | g der individuellen Persönlichkeit und |
| stärken deren Eigenverant Leitziel | |
| | Qualitätsstandard und Implementierung |
| "Wir fördern gemeinsam Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Kooperationsfähigkeit." | "Es werden regelmäßig gemeinschaftliche Aktivitäten geplant und durchgeführt." |
| "Wir erziehen zu Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit." "Wir unterstützen die Entfaltung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten." | Vgl. Abschnitt 2.2. Projektunterricht, insbesondere "Projekttage", "Projektwochen" und "Klassen- und Studienfahrten". |

| Leitsatz 3: Wir fördern die soziale und | die interkulturelle Kompetenz |
|--|--|
| Leitziel | Qualitätsstandard und Implementierung |
| "Wir vermitteln als anerkannte | "Wir offerieren ein bilinguales Angebot." |
| Europaschule in Niedersachsen [] | "" enerier en em emilgaaree / argeeea |
| europäisches Denken und Handeln." | Vgl. auch Abschnitt 2.1 Fächerverbindender |
| • | und fächerübergreifender Unterricht, Teil |
| | "Fächerverbindungen". |
| | eine gute Lernatmosphäre und schaffen |
| leistungsfördernde Arbeits | |
| Leitziel | Implementierung |
| "Wir stellen das selbstständige | Vgl. Abschnitt 2.2 Projektunterricht. |
| Entdecken und Lernen in den | |
| Vordergrund." | |
| Leitsatz 5: Wir entwickeln und stärker | a das Bourgotosis für unsers |
| Vergangenheit und unsere | |
| Leitziel | Qualitätsstandard und Implementierung |
| "Wir sensibilisieren für zukünftige | "Wir entwickeln gemeinsam Projekte, die |
| Probleme und Entwicklungen und | zukunftweisend sind." |
| befähigen zu deren Bewältigung." | |
| | Vgl. Abschnitt 2.2 Projektunterricht, |
| | insbesondere Teil "Projekttage". |
| | |
| Leitsatz 6: Wir stärken das Bewusstse | |
| Leitziel | Qualitätsstandard und Implementierung |
| alle genannten | "Wir bearbeiten Umweltthemen |
| | fächerübergreifend im Unterricht und |
| | nehmen an verschiedenen Umweltprojekten |
| | und Umweltwettbewerben teil." |
| | Wir sind Umweltschule in Europa – |
| | Internationale Nachhaltigkeitsschule. |
| | Vgl. Abschnitt 2.1 Fächerverbindender und |
| | fächerübergreifender Unterricht, Teil |
| | "Schuleigene Arbeitspläne" und Abschnitt |
| | 2.2 Projektunterricht, Teil "Projekttage", |
| | Grundsatz 2. |
| | |
| | respektvolle Zusammenarbeit und eine |
| offene und transparente K | 1 |
| Leitziel | Qualitätsstandard und Implementierung |
| "Wir arbeiten teamorientiert nach | "[Im Team (<i>Ergänzung</i>) e]rbrachte |
| verbindlichen Normen." | Leistungen werden präsentiert und |
| Value Abachaitt C.O.Darialdon (ami 1) | gewürdigt." |
| Vgl. v.a. Abschnitt 2.2 Projektunterricht, | Val v o Abooksitt O O Dissiplify into mich! |
| insbesondere auch Teil "Projekttage", | Vgl. v.a. Abschnitt 2.2 Projektunterricht, |
| Grundsatz 4. | insbesondere auch Teil "Projekttage", Grundsätze 4 und 5 sowie Teil "Klassen- |
| | Grunusalze 4 unu 5 suwie TellNassell- |
| | |
| | und Studienfahrten. Reisebericht". |

2 Konzeption und Implementierung

2.1 Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht

| Maßnahme | Verantwortliche(r) | Adressat(en) | Zeitpunkt der Durchführung |
|--|--------------------|--|---|
| Schuleigene Arbeitspläne | | | |
| Die Fachkonferenzen benennen fächerübergreifende und fächerverbindende Aspekte in den schuleigenen Arbeitsplänen. | Fachobleute | Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 | regelmäßig (zumindest alle 2 Jahre) |
| Die Fachkonferenzen berücksichtigen das fächerübergreifende Konzept zum Einsatz von Medien in ihren schuleigenen Arbeitsplänen. | Fachobleute | Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 | regelmäßig (zumindest alle 2 Jahre) |
| Die Fachkonferenzen berücksichtigen fächerübergreifende Umweltthemen und nehmen sie in ihre schuleigenen Arbeitspläne auf (Vgl. Qualitätsstandard zu Leitsatz 6 des Schulprogramms). | Fachobleute | Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 | laufend; Aktualisierung nach Bedarf |
| Die Fachkonferenzen berücksichtigen, wenn möglich, das fächerübergreifende Konzept Mobilität in ihren schuleigenen Arbeitsplänen. | Fachobleute | Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 | laufend |

2.2 Projektunterricht

| Maßnahme | Verantwortliche(r) | Adressat(en) | Zeitpunkt der Durchführung |
|---|--|--|---|
| Projektformen im regulären Fa | chunterricht | | |
| Die Fachlehrer nutzen Frei- räume für Projektunterricht bzw. Unterricht mit projektartigen Formen, die sich durch das Doppelstundenmodell am AGQ ergeben. | Fachlehrer | Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 | im gesamten Schuljahr möglich |
| Projekttage | | | |
| Auf Antrag des Klassenlehrers, eines Fachlehrers oder mehrheitlichen Antrag einer Lerngruppe – mit mehrheitlicher Zustimmung der Versammlung der Fachlehrer der Klasse – können bis zu drei Projekttage pro Schuljahr durchgeführt werden, die den in Punkt 1 bis 6 aufgeführten Grundsätzen entsprechen. Über die Entsprechung mit diesen Grundsätzen entscheidet der Schul- | Klassenlehrer; Fachlehrer der Klasse; Zuständiger Koordinator für die betreffende Jahrgangsstufe; Zuständiger für Projektunterricht; Schulleiter | Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-9 | auf Antrag, jedoch höchstens jedes zweite Schuljahr und nicht in einem Halbjahr mit einer Projektwoche für alle Jahrgangsstufen oder einer Klassenfahrt / Studienfahrt in der betreffenden Jahrgangsstufe |

| leiter zusammen mit dem Zuständigen für Projektunterricht. Bei mehrheitlicher Zustimmung aller Versammlungen der Fachlehrer der Lerngruppen einer Jahrgangsstufe können auch jahrgangsweite Projekttage, wie oben geschildert, durchgeführt werden. | | | |
|--|---------------|---|---|
| 1. Der Versammlung der Fachlehrer liegt zur Meinungsbildung vor der Abstimmung mit der Einladung zur Versammlung eine Konzeption vor, die zuvor mit dem Zuständigen für Projektunterricht und dem Schulleiter abgestimmt ist und die Grundsätze 2-6 integriert. | Antragsteller | Zuständiger für Projektunterricht, Schulleiter, Fachlehrer der Klasse | zu angemessener Zeit vor der Frist zur Einladung zur Dienstbesprechung der Fachlehrer der Klasse |
| 2. Das Projekt steht in deutlich erkennbarem Zusammenhang mit dem Unterricht eines Faches oder mehrerer Fächer, mit fächerübergreifenden Aspekten des Unterrichts, erzieherischen Aspekten oder mit einer der zwei Schwerpunkte unserer Schule: Umweltbildung oder europäischinterkultureller Bildung. | Antragsteller | Zuständiger für Projektunterricht, Schulleiter, Fachlehrer der Klasse | zu angemessener Zeit vor der Frist zur Einladung zur Dienstbesprechung der Fachlehrer der Klasse |
| 3. Das Thema des Projektes ist für die Schülerinnen und Schüler relevant und herausfordernd und im Sinne des Schulprogramms zukunftweisend (Vgl. Qualitätsstandard zu Leitsatz 5). | Antragsteller | Zuständiger für Projektunterricht, Schulleiter, Fachlehrer der Klasse | |
| 4. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln am/an Projekttag/en Kompetenzen in folgenden Bereichen, z.B.: a. Kommunikation (z.B. Argumentieren, diskutieren); b. Teamarbeit (z.B. Arbeit sinnvoll untereinander aufteilen); c. Recherchieren; d. Präsentieren (Ergebnisse der Beebeschen mitsigender | Antragsteller | Projektteilnehmer; Zuständiger für Projektunterricht, Schulleiter, Fachlehrer der Klasse | während des Projektzeitraumes |
| Recherchen miteinander besprechen und darstellen; Erarbeitetes einem Publikum (z.B. eigener Lerngruppe, anderer/n Lerngruppe(n), Eltern) präsentieren.) | | Projektteilnehmer, gegebenenfalls andere Lerngruppe(n), Eltern | |

| 5. Die Zeitvorgabe für das Projekt muss realistisch kalkuliert sein. Der Termin für die Ergebnis-präsentation wird | Antragsteller | Projektteilnehmer | |
|---|--|--|---|
| im Vorfeld festgesetzt. 6. Die Arbeit an einem Projekt kann außerschulische Lernorte einbeziehen. | Antragsteller; Schulleiter | Projektteilnehmer | |
| Projektwochen | | | |
| Die Schulgemeinschaft führt Projektwochen durch. | Zuständiger für Projektunterricht; gesamtes Kollegium | Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen | i.d.R. alle drei Jahre |
| Grundsätze für die Durchführung von Projektwochen werden vom Schulvorstand und der Gesamtkonferenz beschlossen (Vgl. Niedersächsisches Schulgesetz §38a, Abs. 3, Satz 12b.). | Schulvorstand und Gesamtkonferenz | Schulgemein- schaft | Laufende Beschlüsse |
| Den Zeitpunkt der Durchführung beschließt die Gesamtkonferenz mehrheitlich. | Gesamtkonferenz | Schulgemein- schaft | auf Antrag, jedoch i.d.R. alle drei Jahre spätestens in der letzten Gesamtkonferenz des der geplanten Projektwoche vorhergehenden Schuljahres |
| Projekte werden von Lehrern angeboten, können aber auch in Absprache mit einem Lehrer von Eltern und Schülern (mit)geleitet werden. | Ausschuss mit Schülern, Eltern, Lehrern; Leitung: Zuständiger für den Projektunterricht, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen/m Zuständigen/m | Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen | jeder Projekttag |
| Die Arbeit an einem Projekt kann auf Antrag auch außerschulische Lernorte mit einbeziehen. | Schulleiter (auf Antrag des Projektleiters) | Projektteilnehmer | jeder Projekttag |
| Weiteres zu thematischen und organisatorischen Fragen regelt ein Ausschuss. Er ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Schulvorstand und der Gesamtkonferenz beschlossenen Grundsätze und ist dem Schulvorstand Rechenschaft schuldig. | Ausschuss mit Schülern, Eltern, Lehrern; Leitung: Zuständiger für den Projekt- unterricht, ge- gebenenfalls in Kooperation mit anderen/m Zuständigen/m | Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen | 1. Aufruf zur Konstituierung in unmittelbarem Anschluss an den Beschluss zur Terminierung 2. Bericht im Schulvorstand über die Projektwoche: erste Schulvorstands- |

| | | | sitzung nach der Projektwoche |
|--|--|---|--|
| Jeder Projekttag wird mit einem Gong eingeläutet und mit einem Gong beendet. Die Pausenglocke wird während des Schultages abgestellt. | Hausmeister | Schulgemein- schaft | jeder Projekttag |
| Die Projektwoche endet mit einem Schulfest mit Ergebnispräsentationen für die (Schul-) Öffentlichkeit. | Ausschuss Projektwoche; Projektteilnehmer, Projektleiter | (Schul-) Öffentlichkeit | am letzten Projekttag |
| Die Projektwoche wird in Zeitungsartikeln in der Lokal- presse sowohl angekündigt als auch nachbesprochen. | Zuständige für Öffentlichkeitsar- beit | Öffentlichkeit | ein Mal vor der Projektwoche, ein Mal nach der Projektwoche |
| Arbeitsgemeinschaften (u.a. ir | n Rahmen der Ganz | ztagsschule) | |
| Projektunterricht bzw. projekt- orientierter Unterricht wird in jahrgangsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften (wenn möglich) durchgeführt. | AG-Leiter; Zuständiger für den Bereich Ganztagsschule | Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen | nachmittags während des gesamten Schuljahres |
| Ergebnisse durchgeführter Projekte in Arbeitsgemein- schaften können der (Schul-) Öffentlichkeit am "Tag der offenen Tür" präsentiert werden. | AG-Leiter; Zuständiger für den Bereich Öffentlichkeitsar- beit; Zuständiger für den Bereich Ganztagsschule | (Schul-) Öffentlichkeit, insbesondere Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4 und deren Eltern | Februar (Vgl. Konzept Öffentlichkeitsar- beit) |

| Klassen- und Studienfahrten | | | |
|---|--|---|--|
| Reisebericht | | | |
| Ereignisse, Projekte oder Besuche auf einer Klassen- oder Studienfahrt werden von den beteiligten Schülerinnen und Schülern dokumentiert (z.B. arbeitsteilig in Tagebuch- form, als Fotostory oder mit filmischen Beiträgen) und in gesammelter Form für die Lerngruppe erstellt und, falls gewünscht, in einer Ausstellung der Schulöffentlichkeit präsen- tiert. Es kann z.B. auch eine Bro- schüre oder ein Klassenfahrts- oder Studienfahrtsheft erstellt werden. Die Kosten für Letzteres werden bei der Kal- kulierung der Kosten für die Fahrt mit berücksichtigt. Die Fertigstellung des End- produktes ist eine längerfristig angelegte Hausaufgabe. | Klassenlehrer bzw. Fahrtbegleiter; an der Fahrt beteiligte Schülerinnen und Schüler | eigene Lerngruppe und / oder Schulöffentlichkeit | 1. Aufgabenverteilung: in angemessener Zeit vor der Fahrt 2. während der Fahrt 3. Endprodukt: spätestens am Ende des Schulhalbjahres, in dem die Fahrt stattfindet |

3 Bezug des Konzeptes zu schuleigenen Arbeitsplänen

Vgl. auch Abschnitt 2.1 Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht, Teil "Schuleigener Arbeitsplan"

4 Bezug des Konzeptes zu anderen Konzepten

Die von den Zuständigen für Konzepte erstellten Angaben werden vom Zuständigen für Projektunterricht nach Fertigstellung in die Konzeption übertragen. Hier werden bereits einige mögliche Verbindungen aufgelistet.

| Konzept | Konzeptinhalt / -maßnahme |
|---|---|
| Mobilität | Vgl. auch Abschnitt 2.1 Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht, Teil "Schuleigene Arbeitspläne": "Die Fachkonferenzen berücksichtigen, wenn möglich, das fächerübergreifende Konzept Mobilität in ihren schuleigenen Arbeitsplänen." |
| Medien | Vgl. auch Abschnitt 2.1 Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht, Teil "Schuleigene Arbeitspläne": "Die Fachkonferenzen berücksichtigen das fächerübergreifende Konzept zum Einsatz von Medien in ihren schuleigenen Arbeitsplänen." |
| Europäisch- interkulturelle Bildung | Vgl. auch Abschnitt 2.2 Projektunterricht, Teil "Projekttage": Grundsatz 2: "Das Projekt steht in deutlich erkennbarem Zusammenhang mit dem Unterricht eines Faches oder mehrerer Fächer, mit fächerübergreifenden Aspekten des Unterrichts oder mit einer der zwei Schwerpunkte unserer Schule: Umweltbildung oder europäisch-interkultureller Bildung." |

| Umweltbildung | Vgl. auch Abschnitt 2.1 Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht, Teil "Schuleigene Arbeitspläne": "Die Fachkonferenzen berücksichtigen fächerübergreifende Umweltthemen und nehmen sie in ihre schuleigenen Arbeitspläne auf." |
|----------------|---|
| | Vgl. auch Abschnitt 2.2 Projektunterricht, Teil "Projekttage": Grundsatz 2: "Das Projekt steht in deutlich erkennbarem Zusammenhang mit dem Unterricht eines Faches oder mehrerer Fächer, mit fächerübergreifenden Aspekten des Unterrichts oder mit einer der zwei Schwerpunkte unserer Schule: Umweltbildung oder europäisch-interkultureller Bildung." |
| Ganztagsschule | Vgl. Abschnitt 2.2 Projektunterricht, Teil "Arbeitsgemeinschaften": Grundsatz 1: "Projektunterricht bzw. projektorientierter Unterricht wird in jahrgangsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften (wenn möglich) durchgeführt." Grundsatz 2: "Ergebnisse durchgeführter Projekte in Arbeitsgemeinschaften können der (Schul-)Öffentlichkeit am "Tag der offenen Tür" präsentiert werden." |
| Schulfahrten | Vgl. Abschnitt 2.2 Projektunterricht, Teil "Klassen- und Studienfahrten": "Reisebericht: Ereignisse, Projekte oder Besuche auf einer Klassen- oder Studienfahrt werden von den beteiligten Schülerinnen und Schülern dokumentiert ()." |

5 Bezug des Konzeptes zum Bereich Umweltbildung (Umweltschule) und europäisch-interkultureller Bildung (Europaschule)

Vgl. Abschnitt 4 Bezug des Konzeptes zu anderen Konzepten, Teil "Europäisch-interkulturelle Bildung" und "Umweltbildung".